

Gemeinderat Glarus Nord
Gemeindekanzlei Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

GV NUP 2+ vom Fr. 16. Sept. 2022

Thema	Anträge Nutzungsplanung z.H. Gemeindeversammlung	
Für Rückfragen	Franz Landolt, Landrat glp Glarus.	M +41 79 500 80 37
Absender	hausmirja@bluewin.ch ; franz.landolt@eternit.ch	
Datum	29. Juli 2022	

**Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte**

Im Namen der Grünliberalen Glarus Nord stellen wir z.H. der Gemeindeversammlung vom 16. Sept. 2022 folgende Anträge. Gemäss Bulletin 1 nutzen wir hiermit gerne die angesetzte Frist bis zum 5. Aug. 2022 drei Anträge zum Baureglement einzubringen.

1. Art 8 Abs.2 Die Mehrwertabgabe soll auf einheitlich 25% für alle Abgabetatbestände festgelegt werden.

Begründung: Dass eine Bauparzelle als Bauland ausgeschieden wird ist ein Geschenk der Allgemeinheit an den Bodenbesitzer. Der Wert einer solchen Parzelle steigert sich heute nicht selten bis um den Faktor hundert. Dass $\frac{1}{4}$ dieses Gewinns an die Allgemeinheit zurückgegeben wird, erachten wir mehr als angemessen. Der Grossteil also $\frac{3}{4}$ bleibt dem Grundeigentümer. Ein satter Gewinn, besser als an der Börse, zudem ohne Risiko ist garantiert. Es ist nicht mehr als gerecht, wenn auch die Gemeinde einen Teil davon zurückbekommt. Das kantonale Recht verlangt, dass min. 20 bis 40% als Mehrwertabgabe zu entrichten sei.

2. Art 42: Die Landwirtschaftszone für besondere Nutzung Art. 1 und 2 sind wieder in der ursprünglichen Fassung, ohne Änderungen, aufzunehmen. Art. 3 ist zu belassen. Andere zusammenhängende Artikel sind wiederum gemäss der ersten Vorlage anzupassen.

Begründung: Von der KVA Niederurnen stehen pro Jahr gut 250 GWh Wärme zur Nutzung zur Verfügung. Nur ein Teil kann mit der Fernwärme genutzt werden. Der Grossteil ist niedere Energie, die zum Heizen der näheren Umgebung dienen könnte. Die beste Effizienz kann durch ein Treibhaus genutzt werden, wie es bereits in Hinwil ZH besteht. Statt Gemüse und Früchte aus dem Süden zu importieren, kann dies über das ganze Jahr bei uns erzeugt werden. Dies, nur weil ja die Energie ohnehin vorhanden ist, in einer nachhaltigen ökologischen Produktion, die wiederum über 20 Arbeitsplätze auf diesen 10 ha Landwirtschaftsfläche generiert. Die Bauten wären später rückbaubar, der Boden nicht verloren. Der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln kann in diesem geschützten Rahmen auf ein Minimum reduziert, der Ertrag, im Gegensatz zum freien Feld, garantiert werden.

Heute verbrauchen wir wiederum viel wertvollen Strom, um die vorhandene Wärmeenergie mit grossen Ventilatoren zu vernichten. Dies kostet rund 500'000 Fr. pro Jahr.


Dieses Projekt hat nur Vorteile indem vorhandene Energie genutzt, keine zusätzliche Energie verbraucht, hunderte Tonnen Transporte aus dem Süden eingespart und in unserer Region Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem ist die Produktion ökologisch und nachhaltig, der wertvolle Boden nicht verloren. Es macht demnach mehr als Sinn die geplanten Gewächshäuser zu realisieren, Betreiber, möglichst auch aus der Region, zu finden. Dabei sollen die positiven Erfahrungen der Gewächshäuser bei der KEZO Hinwil genutzt werden. Die Firma Beerstecher (www.beerstecher.ch/kontakt/ansprechpartner) beschäftigt dort 36 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen


3. Allgemeiner Antrag: Der Gemeinderat muss (wie üblich) alle vorhandenen 42 vorliegenden Anträge im Bulletin 2 auf Gesetzeskonformität überprüfen, Stellung dazu abgeben und damit auch informieren.

Begründung: Der Gemeinderat muss gemäss Gemeindegesetz Art. 37 wie auch Art 16 der Gemeindeordnung die rechtliche Zulässigkeit überprüfen. Ein Antrag darf weder Kantonalem noch schweizerischem Gesetz widersprechen. Dies ist bei einigen Artikeln, z.B. zu den Gewässerschutzabständen, nicht der Fall. Solche Anträge dürfen der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt werden oder sollen im Minimum als solche in der Vorlage klar bezeichnet sein! Wir erachten es zumindest als demokratischen Grundsatz, dass die Gemeindeversammlung ins Bild gesetzt wird und damit bewusst entscheiden kann.

Herzlichen Dank für Ihre Prüfung wie auch die Aufnahme unserer Anträge ins kommende Bulletin 2 der Gemeindeversammlung vom 16. Sept. 2022. Mit den drei Anträgen haben wir uns bewusst auf das nach unserer Sicht Wesentlichste beschränkt, wobei Antrag 3 aus demokratischer Sicht wohl der Wichtigste ist.

Mit freundlichen Grüessen


Franz Landolt, Präsident


Ruedi Schwitter, Landrat